

PRESSEMITTEILUNG

18. Mai 2006

Zwei Hörfunkprogramme, ein Regionalfensterprogramm, ein Handy-TV-Programm und zwei Mediendienste - HAM ermöglicht vielfältige Medienangebote

Die Hamburgische Anstalt für neue Medien schafft Voraussetzungen für vielfältige neue Medienangebote. Gestern hat der HAM-Vorstand zwei Hörfunkprogrammen eine bundesweite Zulassung erteilt, ein TV-Regionalfensterprogramm und ein Handy-TV-Programm lizenziert sowie zwei Mediendienste als medienrechtlich unbedenklich eingestuft.

Im Einzelnen hat der HAM-Vorstand folgende Entscheidungen getroffen:

- Das bundesweite Hörfunkvollprogramm „Energy“ der Jazzwelle Plus Hamburg GmbH wird für die Dauer von zehn Jahren zugelassen. Der neue Radiosender wird wie das bereits in Hamburg verbreitete „Energy 97,1 Hamburg“ ein zeitgenössisches Hit Radio für die 14- bis 39-jährigen anbieten. Er will auch mit Informations- und Themensendungen zur Meinungsbildung bei den jungen Hörern beitragen.
- Ebenfalls für die Dauer von zehn Jahren lizenziert wird das bundesweite Hörfunkprogramm „Radio2255“ der 2255 Media KG. Der Sender wird ein 24-stündiges Musik-Spartenprogramm mit interaktiven Inhalten über das Internet verbreiten. Zwischen 6 und 24 Uhr sollen interaktive Spiel- und Quizformate sowie Beratungs- und Service-Sendungen zu Themen wie Reise, Astro, Fitness, Gesundheit, Wellness und Partnersuche angeboten werden.
- Das Regionalfensterprogramm „RTL Nord“ der RTL Nord GmbH erhält eine eigenständige Zulassung im Rahmen der terrestrischen Verbreitung des Programms RTL in Hamburg. Die Lizenz ist an die Dauer der terrestrischen Zulassung der RTL Television GmbH in Hamburg geknüpft und gilt daher bis zum 29. Februar 2008.
- Das regionale Informations- und Servicefensterprogramm „Hamburg 24“ der KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. wird für die Dauer von zehn Jahren zugelassen. Hamburg 24 soll als tägliches Fensterprogramm in ein bundesweites Programm insbesondere für Handy-TV integriert werden. Das Fensterprogramm wird aus einer Mischung von lokalen Nachrichten, Informationen sowie Servicereportagen bestehen und in kurzen Schleifen von 4 bis 6 Minuten immer wieder aktualisiert. Es soll über Kabel-, IP-TV- und terrestrische Plattformen wie DVB-H und DMB verbreitet werden.

- „YAVIDO CLIPS“, ein Angebot der EURO I Fernsehproduktions- und Betriebs AG, wird als Mediendienst und damit als rundfunkrechtlich unbedenklich bewertet. YAVIDO CLIPS bietet Teleshoppinginhalte für musikbezogene Produkte wie Klingeltöne, CDs, DVDs, Tickets und Fanartikel an.
- Vorbehaltlich der Entscheidung der Gemeinsamen Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz der Landesmedienanstalten wird das Angebot „SportsWin.TV“ der Telespass TV GmbH ebenfalls als rundfunkrechtlich unbedenklicher Mediendienst eingestuft. SportsWin.TV will insbesondere Sportwetten, vor allem für den Pferdesport vermitteln.

HAM-Direktor Dr. Lothar Jene: *„In diesen Entscheidungen kommt ein vielfältiges Aufgabenspektrum der HAM zum Ausdruck. Wir ebnen Wege für die elektronischen Medien.“*

HAM beanstandet Sendung „Hamburg 1 On Tour“ wegen unzureichender Werbekennzeichnung

Ebenfalls am 17. Mai 2006 hat der HAM-Vorstand die im Programm von Hamburg 1 am 3. Januar 2006 ausgestrahlte Sendung „Hamburg 1 On Tour“ wegen fehlender Dauerwerbekennzeichnung medienrechtlich beanstandet.

In der Sendung wurden zwei Hotels ausführlich werblich präsentiert. Die Sendung hätte ausdrücklich als „Werbesendung“ oder „Dauerwerbesendung“ gekennzeichnet werden müssen. Ferner müssen sich solche Kennzeichnungen nach den Werberichtlinien der Landesmedienanstalten durch Größe, Form und Farbgebung deutlich lesbar vom Hintergrund der laufenden Sendung abheben.

Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM)

Kleine Johannisstraße 10 • 20457 Hamburg • Tel: 040/369005 0 • Fax: 040/369005 55
www.ham-online.de • mailbox@ham-online.de